

Notlösung

Direktorium der Gottesdienstkongregation zu priesterlosen Sonntagsgottesdiensten

Priesterlose Sonntagsgottesdienste sind vielerorts in der Weltkirche üblich: In zahlreichen Gemeinden latein-amerikanischer, asiatischer und afrikanischer Diözesen, in die höchstens alle paar Wochen ein Priester zur Feier der Eucharistie kommt, aber auch in Europa, vor allem in Frankreich. Dort werden in vielen kleinen Gemeinden auf dem Land, die keinen eigenen Priester mehr haben, schon seit Jahren „Assemblées dominicales en l'absence de prêtre“ gefeiert. Auch die meisten deutschen Diözesen und die Österreichische Bischofskonferenz haben angesichts der durch den Priestermangel bedingten Engpässe Richtlinien für die Feier priesterloser Sonntagsgottesdienste erlassen.

Daß solche Gottesdienste vielfach selbstverständliche Praxis geworden sind, ändert nichts daran, daß es sich dabei um eine ausgesprochene *Notlösung* handelt. Schließlich besteht seit urchristlichen Zeiten der sonntägliche Gottesdienst der Kirche aus der Einheit von Wortgottesdienst und Eucharistiefeier. Darauf weist auch das unlängst veröffentlichte Direktorium für priesterlose Sonntagsgottesdienste der römischen Gottesdienstkongregation (vgl. den Text: Osservatore Romano, 30. 6./1. 7. 88) gleich im ersten Absatz hin. Dieses Direktorium, das einen Rahmen für Regelungen der einzelnen Bischofskonferenzen absteckt, setzt vor allem zwei deutliche Akzente: Der priesterlose Sonntagsgottesdienst soll als *Ersatz* betrachtet werden, nicht als die „beste Lösung für die neuen Schwierigkeiten oder als Konzession an die Bequemlichkeit“ (Nr. 21), und: zu vermeiden sei alles, was bei der Gestaltung der Feier den *Unterschied* zwischen einem priesterlosen Sonntagsgottesdienst und der Eucharistiefeier *verwischen* könnte.

Rang und Bedeutung der Eucharistiefeier (und damit auch des Priesters, der ihr vorstehen muß) sollen also nicht angetastet werden. Gleichzeitig möchte das Direktorium aber auch den pastoralen Notsituationen Rechnung tragen, in denen nach Ausschöpfung der übrigen Möglichkeiten (es wird empfohlen, die Gläubigen sollten in einem Nachbarort die Messe besuchen; man solle auf Priester zurückgreifen, die nicht direkt in der Seelsorge eingesetzt seien und die Meßhäufigkeit in den einzelnen Gemeinden überprüfen) nur noch der Ausweg priesterloser Sonntagsgottesdienste bleibt. Beide Zielsetzungen lassen sich, das zeigen die Rahmenrichtlinien der Gottesdienstkongregation ebenso wie die bisherige Diskussion über die priesterlosen Sonntagsgottesdienste (vgl. HK, April 1980, 203–206), *nicht spannungsfrei miteinander vereinbaren*.

De facto ist eine Relativierung der Eucharistiefeier bei der häufigeren Feier von Sonntagsgottesdiensten ohne Priester kaum zu vermeiden, zumal wenn diese – wie es das Direktorium der Gottesdienstkongregation vorsieht – im Regelfall mit der Kommunionausteilung verbunden sind. Es schafft auch Verlegenheiten im ökumenischen Gespräch, wenn die katholische Kirche den reformatorischen Kirchen gegenüber die Bedeutung der Eucharistiefeier urgiert, gleichzeitig aber in erheblichem Umfang deren Ersatz durch einen Wortgottesdienst mit Kommunionfeier zuläßt, auch wenn dabei noch so eindringlich dessen Hinordnung auf die Meßfeier betont wird.

Das Direktorium empfiehlt in Nr. 23 den Gläubigen das Gebet um mehr Priester. Sie sollten erkennen, daß das eucharistische Opfer nicht ohne Priester gefeiert werden könne. Tatsächlich sind die priesterlosen Sonntagsgottesdienste vor allem eine *Folgeerscheinung des Priestermangels*. Sie lassen sich nur dann als Notlösung und Ausnahme einstufen, wenn längerfristig mit einer größeren Zahl von Priestern gerechnet wird. Es sieht aber nicht danach aus, als könnte der Priestermangel in absehbarer Zeit behoben werden, zumal die Anforderungen an die

Priester größer werden. Sicher ist die Formel vom „Recht der Gemeinde auf die Eucharistie“ problematisch. Die Glaubenskongregation hat in ihrem Schreiben an die Bischöfe „über einige Fragen bezüglich des Dieners der Eucharistie“ von 1983 (vgl. HK, Oktober 1983, 440–442) dazu deutliche Kritikpunkte formuliert. Nur kann sich die Kirche auf die Dauer nicht mit der Aufforderung zum Gebet um mehr Priester und mit noch so kautelenbewehrten Notlösungen zufriedengeben, ohne in ihrem amtlich-sakramentalen Gefüge Schaden zu nehmen.

ru

Verzicht

Hans Maiers Nachfolge im Zentralkomitee der deutschen Katholiken

Professor *Hans Maier*, der frühere bayerische Kultusminister, hat auf der letzten Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) bekanntgegeben, daß er bei den auf der Vollversammlung vom 18./19. November dieses Jahres anstehenden Neuwahlen zum Präsidium des Zentralkomitees nicht mehr für das Amt des Präsidenten zur Verfügung stehen werde. Die Anführung des Zentralkomitees bei der seit längerem geplanten Gemeinsamen Studienkonferenz von Bischofskonferenz und Zentralkomitee über die Weitergabe des Glaubens am 16./17. November, unmittelbar vor der Herbstvollversammlung, auf der die Nachfolge zu entscheiden ist, wird die letzte größere Amtshandlung Maiers in seiner bisherigen Funktion sein. Mit Sicherheit nicht mehr kandidieren wird auch einer der langjährigen Vizepräsidenten, *Walter Bayerlein*. Wie bei der letzten Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses ebenfalls bekannt wurde, hat der nach *Karl Fürst zu Löwenstein*, *Albrecht Beckel* und *Bernhard Vogel* vierte Präsident des Zentralkomitees nach dem Krieg den Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses zugleich einen Rat